

Antwort des GBR auf die Replik der Geschäftsführung

Wir sind als Betriebsräte auch weiterhin an einer nachhaltigen Lösung der aufgelaufenen Probleme des Bildungswerks interessiert und sehen die anstehenden Interessenausgleichsverhandlungen als Chance und Gelegenheit, nachhaltige Lösungen zu vereinbaren, die dem Bildungswerk Richtung und Zukunft geben könnte.

In Anbetracht des Auftretens und der öffentlichen Äußerungen der Geschäftsführung des Bildungswerks bestehen erhebliche Zweifel, ob die Voraussetzungen für eine ergebnisoffene und faire Diskussion und Verhandlungsführung noch gegeben sind.

Im Folgenden einige Zitate der Geschäftsführung:

- *„Wir bedauern, dass der GBR den auf seinem Wunsch vereinbarten Termin am 14.10.2010 einseitig abgesagt hat. Dieses Gespräch sollte zum Inhalt haben, mit ihm über eine Schließung der Häuser mit den betroffenen Betriebsräten und dem GBR zu beraten. Der GBR hatte dieses Gespräch und die Beratung über die Entscheidung selbst eingefordert.“*
 - Bei diesem Termin handelte es sich um die planmäßige Sitzung des GBR, die natürlich auch planmäßig stattgefunden hat. Der Tagesordnungspunkt: „Schließung der Häuser“ oder „Beratung der Betriebsänderungen“ war weder auf der Tagesordnung noch als Diskussionsthema vorgesehen. Da zu diesem Zeitpunkt auch keine weiteren Unterlagen vorlagen und damit eine Vorbereitung auf die Sitzung nicht möglich war, hat der GBR auf die weitere Diskussion mit der GF verzichtet.

- *„Dieser Prüfbericht (Korthäuer und Partner) wurde von der VTG GmbH veranlasst, um die Bonität des DGB Bildungswerks für die bei der VTG angeforderte Zwischenfinanzierung zu prüfen. Die Geschäftsführung ist des halb nicht berechtigt, dieses erste Konzept an Dritte weiterzuleiten.“*
 - Genau diese Unterlage ist aus unserer Sicht wesentlich im Zusammenhang mit der Schließung der Häuser und der Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei der Prognose des Geschäftsbereichs BRQ. Ohne den Inhalt im Einzelnen zu kennen, ist der Nutzen der Unterlage für die Beratung der Betriebsänderung nicht abschließend zu beurteilen. Da aber die finanzielle Lage und Entwicklung des Bildungswerks den Hintergrund für die geplanten Schließungen bilden, ist eine durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommene Bonitätsprüfung von erheblicher Bedeutung.
 - Die dem GBR vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse und Berichte der Wirtschaftsprüfer für die letzten Geschäftsjahre liefern ansonsten keine Begründung für die geplanten Schließungen. Sowohl die dort ausgewiesene Ertrags- als auch die Vermögenslage des Bildungswerks bieten keinen wirtschaftlichen Grund zur Schließung der Tagungszentren.

- *„Fortführungsprognose BRQ - Eine gesonderte Fortführungsprognose für den Geschäftsbereich BRQ wurde bisher nicht angestellt. Dies wäre nur dann notwendig ist, wenn der Bereich ausgegliedert werden soll. Eine solche Ausgliederung ist aber nicht beabsichtigt.“*
 - Die Fortführungsprognose für den Geschäftsbereich: BRQ ist aus Sicht des GBR das einzige verhandlungsrelevante Thema für die Interessenausgleichsverhandlungen. Nur im Zusammenhang mit den erwarteten Umsätzen aus dem Seminargeschäft (Seminarergebühren und Unterbringung und Verpflegung) und im Vergleich der Kosten bei jeweils alternativen Konzepten zur Erbringung der Leistungen kann eine inhaltlich sinnvolle Beratung erfolgen.
 - Leistungserbringung und Seminare durchführung in eigenen Tagungszentren oder Zukauf dieser Leistungen? Im kostenrechnerischen und qualitativen Vergleich dieser Alternative liegt der Inhalt der Beratungsgespräche!

- *„Richtig ist, wenn der GBR und seine Berater ein Klima schaffen, der eine ordentliche Seminare durchführung im DGB Bildungswerk vereiteln, dass auch mit einem Rückgang der Seminarbuchungen in einer Größenordnung von bis zu 50% gerechnet werden muss.“*
 - Die Geschäftsführung versucht aktuell sich aus ihrer Konzeptionslosigkeit in der Frage: „Zukunft des Geschäftsbereichs BRQ“ herauszureden. Die Verantwortung für den von ihr selbst erwarteten Rückgang der Seminarbelegung auf noch verbleibende 50% des bisherigen Volumens (Dieter Eich in der Präsentation der Alternativszenarien vom 02.09.2010) auf den GBR und seine Berater hat schon skurrilen Charakter.

- *„Eine Zurücknahme des Vorstandsbeschlusses kann der GBR nicht erwarten“*
 - Mit dieser Formulierung stellt Dieter Eich als Geschäftsführer des DGB Bildungswerks noch einmal klar, welche Vorstellung er von einer im §111 des Betriebsverfassungsgesetzes verlangten „Beratung der

Betriebsänderung mit dem Betriebsrat“ hat. Geredet werden darf über alles. Nur ändern wird das nichts. Mal abgesehen vom Verstoß gegen geltendes Recht finden wir die hier praktizierte Umgangsweise mit der betrieblichen Interessenvertretung und ihren Rechten durch den Geschäftsführer eines gewerkschaftlichen Unternehmens unangemessen und im Verhältnis zur Öffentlichkeit außerdem imageschädigend.

Gespräche deren Inhalte und deren Ergebnisse vorab feststehen sind keine Beratung im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes und erfüllen damit nicht die Ansprüche, die wir als betriebliche Interessenvertretung an den §111 Betr.VG haben. Wir sollten uns - auch und gerade als gewerkschaftliche Bildungseinrichtung - nicht öffentlich die Blöße geben, die Beratung eines so wichtigen Themas wie der Schließung zweier Bildungszentren und der zukünftigen Ausgestaltung unserer Bildungsarbeit zur Farce verkommen zu lassen.

Zusätzlich zu der rechtlich unzulässigen Verkürzung der Beratungsthemen und der mit dem Interessen ausgleich verbundenen Diskussion möglicher Alternativen sind außerdem die von uns angemeldeten Informationsbedarfe trotz gegenteiliger Behauptung der Geschäftsführung bisher nicht erfüllt worden.

Weder sind die im Rahmen der Beschlussfassung im Vorstand vorgelegten fünf Szenarien weiter mit Zahlen und Fakten hinterlegt worden, noch liegen uns die sonstigen Unterlagen vor, auf deren Grundlage der Schließungsbeschluss gefasst wurde.

Von besonderer Bedeutung für die weiteren Beratungen ist aus Sicht des GBR außerdem das Konzept zur Fortführung des Geschäftsbereichs BRQ.

Wir hätten es als GBR besser gefunden, wenn sich die Geschäftsführung des Bildungswerks und die Bereichsleitung: Betriebsratsqualifizierung **vor** der Schließung um eine Alternative an den Standorten Hamburg und Starnberg bemüht hätte und nicht erst **nach** dem Schließungsbeschluss.

Wir gehen als GBR aber davon aus, dass die Geschäftsführung und die Bereichsleitung BRQ dieses Versäumnis schnellstmöglich nachholen und in naher Zukunft die vom Vorstand angekündigte alternative Tagungszentrumslösung für die Standorte Hamburg und Starnberg/München präsentieren werden. Mit der Vorlage dieser Konzepte können dann auch die weiteren Gespräche mit mehr Substanz weitergeführt werden.

Zur Historie der aktuellen Gespräche möchten wir als GBR noch anmerken, dass wir seit dem Frühjahr 2009 seitens der Geschäftsführung eine Unterrichtung zu der Frage verlangen, welche räumlichen und organisatorischen Alternativen bei einer Schließung des Tagungszentrums Hamburg/Sasel bestünden und wie im Zusammenhang mit einer möglichen Schließung des Tagungszentrums die Fortführung des GB BRQ aussehen könne. In den letzten eineinhalb Jahren ist uns die Geschäftsführung eine Antwort auf diese Frage schuldig geblieben.

Deshalb waren und sind wir immer noch sehr erstaunt darüber, dass der Vorstand des Bildungswerks in seiner Beschlussfassung vom 04.10.2010 so selbstverständlich von einer unproblematischen Fortführung des Seminarbetriebs an den Standorten Starnberg und Hamburg ausgeht.

Wir möchten ansonsten auf weitere Ausführungen zu den sonstigen Äußerungen der Geschäftsführung, zur Art und Weise der Unterrichtung des GBR und zum Umgang mit der Mitbestimmung verzichten. (Stichworte wären: Kurzarbeit, Kündigung der Vereinbarung zur Verfahrensregelung für den Prozess der Umsetzung von Strukturveränderungen durch die GF, Abmahnungen für Mitarbeiter,...)

Unser Ziel als GBR ist auch weiterhin ein verbindlicher Restrukturierungsplan zur nachhaltigen Sicherung eines wettbewerbsfähigen Seminarangebots in eigenen Häusern. Für diese Diskussion ist auf Seiten der Geschäftsführung zurzeit keine Gesprächsbereitschaft vorhanden. Wir gehen deshalb als GBR davon aus, dass ein konstruktiver Gesprächsbeginn nur in Verbindung mit dem Vorstand möglich ist. Die NGG hat einen Gesprächstermin mit Ingrid Sehrbrock als Vorsitzende des Vorstands am 03.12.2010 initiiert, um dort unsere Sicht der aktuellen Situation darzustellen und sie erneut zur Aufnahme von Gesprächen mit uns als betriebliche Interessenvertretung aufzufordern.